

Schulleitungsbrief Dezember 2021 – alle Schularten

Unterricht vor den Weihnachtsferien und weitere Hinweise

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen,

am 7.12.21 erreichte uns vom Kulturministerium ein Informationsschreiben für die Tage vor den Weihnachtsferien. Meine stille Hoffnung, dass es noch zu Korrekturen bzw. zu Differenzierungen kommt, haben sich leider nicht bestätigt. Vom 20. bis zum 22. Dezember 2021 können sich Schülerinnen, die wollen, in eine selbstgewählte Quarantäne begeben. Ich persönlich kann gut nachvollziehen, dass man vor den Weihnachtsfeiertagen das Ansteckungsrisiko minimieren will, gerade um gefährdete Familienmitglieder zu schützen. Gerne würden wir auf Fernunterricht umstellen und mit einer Notbetreuung vor Ort arbeiten, aber wir sind leider an die Vorgaben gebunden.

Damit wird die ungünstige Situation eintreten, dass ein Teil der Schülerinnen zu Hause bleibt, ein anderer sich in der Schule befindet. Gerade in der Kursstufe müssen daher erneut Klausuren verlegt werden, was für euch Schülerinnen letztlich zu ganz großen Termenschwierigkeiten führen wird. Dies gilt teilweise auch für die anderen Klassen. Auf der letzten Direktorenkonferenz in der vergangenen Woche wurde vom RP betont, dass nicht beabsichtigt wird, die Pflichtanzahl der Klassenarbeiten etc. zu ändern.

Gerne möchte ich diesen Eltern- und Schülerinnenbrief auch dazu nutzen, nochmals Regelungen, die im Moment gelten und bei denen es immer wieder Unklarheiten gibt, zu wiederholen.

Unterricht 20.-22. Dezember 2021

- **Schülerinnen können für diese Zeit vom Unterricht für eine selbstgewählte Quarantäne beurlaubt werden (d.h. auch außerhalb der Schulzeit sind die Kontakte zu minimieren).** Es besteht nur die Möglichkeit, sich **für alle drei Tage in der Gesamtheit beurlauben zu lassen.** Einzeltage dürfen nicht beurlaubt werden. Auch im Falle von Leistungsfeststellungen sind die Schülerinnen entschuldigt. Die Lehrkraft entscheidet, ob eine Klassenarbeit nachgeschrieben wird, es besteht kein Anrecht darauf.
- Die Beurlaubung wird nicht von der Schule bestätigt! **Sie muss aber bis zum Donnerstagmittag beim Klassenlehrer bzw. Tutor vorliegen,** damit die Kolleginnen und Kollegen entsprechend informiert werden können. Am einfachsten nutzen Sie dazu den Terminplaner.
- Die Schülerinnen, die freiwillig in Quarantäne gehen, erhalten Aufgaben, wenn die Beurlaubung rechtzeitig beantragt wurde. **Es besteht kein Anspruch auf ein Zuschalten oder Fernunterricht.**



Klassenarbeiten

Wir haben uns an den Klosterschulen bemüht, die Klassenarbeiten so zu planen, dass nach Möglichkeit nur zwei Arbeiten pro Woche geschrieben werden. Gerne möchte ich in diesem Zusammenhang aber klarstellen, dass dies in der Verordnung nicht vorgesehen ist. Dort heißt es:

„Klassenarbeiten und schriftliche Wiederholungsarbeiten sind gleichmäßig auf das ganze Schuljahr zu verteilen. An einem Tag soll nicht mehr als eine Klassenarbeit geschrieben werden. In einer Woche sollen nicht mehr als drei Klassenarbeiten geschrieben werden. Vor der Rückgabe und Besprechung einer schriftlichen Arbeit oder am Tag der Rückgabe darf im gleichen Fach keine neue schriftliche Arbeit angesetzt werden. Versäumt ein Schüler entschuldigt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, entscheidet der Fachlehrer, ob der Schüler eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen hat.“

Aufgrund der aktuellen Lage lässt es sich gar nicht vermeiden, dass auch 3 Klassenarbeiten in einer Woche geschrieben werden. Da es sich um eine „soll“-Bestimmung handelt, sind sogar auch mehr als 3 Arbeiten in einer Woche möglich, auch zwei an einem Tag. Das ist natürlich nicht wünschenswert, aber im Falle von Nachschreibearbeiten, gerade in der Kursstufe, manchmal nicht vermeidbar. Die Lehrer und Lehrerinnen sind natürlich dazu angehalten, sensibel im Einzelfall zu entscheiden und solche Szenarien möglichst zu vermeiden.

Damit ihr und Sie eine Übersicht habt/haben, was ansteht, gibt es den Klassenarbeitskalender. Bis zum Ende des Halbjahrs sollten bereits alle Fächer eingetragen sein. Wenn dies nicht der Fall ist, bitte ich die Klassensprecherinnen, die Lehrkraft anzusprechen und wenn keine Reaktion erfolgt, dies der Schulleitung zu melden. Nach den Weihnachtsferien werden dann die Arbeiten für das zweite Halbjahr eingetragen.

Eine Bitte noch: Wir stellen fest, dass das Nachschreiben von Arbeiten immer mehr zunimmt und uns vor organisatorische Schwierigkeiten stellt. Jede Nachschreibearbeit bedeutet einen hohen zusätzlichen Arbeitsaufwand, zumal wir oft nur in Kohorten nachschreiben lassen können und ein Nachschreiben während der Unterrichtszeit für unpädagogisch halten. Es geht nicht um Schülerinnen, die ernsthaft erkrankt sind, aber wir haben immer mehr Fälle, bei denen an Einzeltagen gefehlt wird. Vielleicht schauen Sie als Eltern auch kurz in den Klassenarbeitskalender und sprechen mit Ihren Töchtern, ob ein Mitschreiben nicht doch möglich ist.

Stundenweiser Fernunterricht in einigen Klassen

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in einigen Klassen Stunden im Fernunterricht gegeben werden. Es gibt Fälle, in denen für Lehrkräfte das Risiko zu hoch ist, in Präsenz zu unterrichten. Im Moment ist es in vielen Fächern fast aussichtslos, Vertretungen zu finden und hinzukommt, dass dies auch eine finanzielle Frage ist. Wir haben bisher mit der Zuschaltung von Kolleginnen

und Kollegen wirklich gute Erfahrungen gemacht und achten auch darauf, dass gerade in den unteren Klassenstufen trotzdem Betreuungskräfte vor Ort sind, die die Schülerinnen unterstützen.

Durchführung der Tests

In den letzten Wochen, das haben Sie auch aus den Medien mitbekommen, waren die Testkapazitäten knapp. Die aktuelle Coronaverordnung Schule sieht streng genommen nur eine Testung der Nichtimmunisierten Schülerinnen vor:

„Die öffentlichen Schulen, die Grundschulförderklassen, die Schulkindergärten sowie die entsprechenden Einrichtungen in freier Trägerschaft haben den in den Präsenzunterricht einbezogenen Kindern oder Schülerinnen und Schülern **in jeder Schulwoche drei Schnelltests** im Sinne von § 1 Nummer 3 CoronaVO Absonderung oder zwei PCR-Tests im Sinne von § 1 Nummer 2 CoronaVO Absonderung und dem an den Einrichtungen in der Präsenz tätigen Personal an jedem Präsenztag einen Schnelltest im Sinne von § 1 Nummer 3 CoronaVO Absonderung oder einen PCR-Test im Sinne von § 1 Nummer 2 CoronaVO Absonderung **anzubieten; hiervon ausgenommen sind immunisierte Personen im Sinne des § 4 Absatz 1 CoronaVO.** Den Zeitpunkt, den Ort und die Organisation der Testung bestimmt die Schulleitung.“

Auf der anderen Seite haben wir auch schon Hinweise aus dem KM bekommen, dass nach Möglichkeit allen Schülerinnen ein Testangebot gemacht werden soll. Da unseres Wissens im Moment keine akuten Engpässe zu erwarten sind, **besteht das Angebot wieder für alle Schülerinnen, auch für die geimpften und immunisierten.**

Maskenpflicht, insbesondere Verhalten bei Essen und Trinken

Die Maskenpflicht ist in folgenden Fällen aufgehoben:

- im fachpraktischen Sportunterricht, außer bei der Sicherheits- und Hilfestellung.
- bei Gesang im Freien und beim Spielen von Blasinstrumenten sowie bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten, sofern die vorgeschriebenen Abstands- und Hygienevorgaben eingehalten werden.
- bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken)
- in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude

Auch wenn die Schülerinnen **momentan in den Pausen im Klassenzimmer bleiben dürfen**, sind sie **dringend angehalten, Pausenbrote etc. auf dem Schulhof zu verzehren.** Das Lutschen von Lollis etc. ist kein Grund, keine Maske zu tragen.

In der Mensa halten sich die Schülerinnen in ihrer Kohorte auf und halten 1.50m Abstand zu anderen Gruppen. **Die Klassenzimmer werden nach der 6. Stunde abgeschlossen und um 13:30 Uhr wieder geöffnet.**

Sportunterricht

In den Alarmstufen darf der Sportunterricht nur noch kontaktarm erfolgen, Maskenpflicht besteht keine. Liegt in der Kohorte ein positiver Fall vor und es ist eine tägliche Testung angeordnet, darf der Sportunterricht nur noch im Freien stattfinden. **Eltern können nicht ihre Töchter vom Sportunterricht befreien.** Es besteht auch für den Sportunterricht Schulpflicht. Regelungen für die Kursstufe werden den Schülerinnen von den Oberstufenberaterinnen kommuniziert.

Impfungen gegen Covid

Von einer Reihe von Eltern erhalte ich Mails, dass Ihr Kind nicht von der Schule geimpft werden darf, in der Regel verbunden mit der Bitte, die Kenntnisnahme zu bestätigen. Bitte haben Sie Verständnis, dass ich eine solche Bestätigung nicht versende. Es ist selbstverständlich, dass wir als Schule keine Impfungen durchführen und sicherlich als Schule niemanden zur Impfung zwingen. Es ist auch von unserer Seite nicht geplant, Impfaktionen an der Schule durchzuführen. Als Schulleitung versuchen wir seit Beginn der Epidemie uns möglichst neutral zu verhalten. Ich bin davon überzeugt, dass dies für den Schulfrieden wichtig ist. Die politischen und gesellschaftlichen Diskussionen rund um Corona sollten meiner Meinung nach außerhalb der Schule geführt werden. Ich kann nur immer wieder zur Besonnenheit und einer gegenseitigen Achtsamkeit aufrufen. Sollten von staatlicher Seite irgendwelche Maßnahmen geplant werden, werden wir wie gewohnt im Vorfeld informieren.

Masernimpfungen

Nachdem der Nachweis der Masernimmunität schon einmal verschoben wurde, hatten wir spekuliert, dass dies wieder passiert. Das war jedoch leider nicht so. Bitte machen Sie sich keine Sorge, wenn eine Impfung etc. nicht bis Weihnachten möglich ist. Teilen Sie bitte einfach mit, bis wann der Nachweis der Immunität erbracht werden kann. Wir melden dies dann dem Gesundheitsamt entsprechend nach und weisen darauf hin, dass die Schule erst im Dezember die Eltern angeschrieben hat.

Baulärm im Altbau

Wir sind gerade dabei, den kompletten Altbau mit gutem WLAN auszustatten. Das ist eine umfangreiche Maßnahme, die nicht nur in den Ferien erledigt werden kann. Wir bitten euch Schülerinnen um Verständnis. Für uns alle wird es aber ein Gewinn sein, wenn die gesamte Schule mit WLAN versorgt ist.

Liebe Schülerinnen, liebe Eltern, ich hoffe, dass das Schreiben nochmals zur Klärung von Fragen beigetragen konnte und ich wünsche Ihnen und euch von Herzen eine schöne Adventszeit.

Bleiben Sie/bleibt ihr gesund!

Mit herzlichen Grüßen vom ganzen Schulleitungsteam!

Wilfried Thew